

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dr. René Gülpen

hat im **Jahr 2024**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Jahrestagung

VorsorgeAnwalt e.V., Berlin; 10 Stunden und 10 Minuten; 12.04.2024 - 13.04.2024

### Testamentsvollstrecker-Lehrgang

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 10 Stunden; 17.04.2024 - 18.04.2024

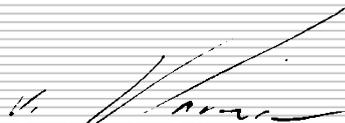
### Aktuelles zur Testamentsvollstreckung

Fachseminare von Fürstenberg, Köln; 5 Stunden; 12.12.2024 - 13.12.2024

### Testamentsvollstreckung aktuell

Fachseminare von Fürstenberg, Köln; 5 Stunden; 12.12.2024 - 13.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 27. September  
2025